



### Zeichenerklärung

#### Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

#### Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

II Anzahl der Vollgeschosse, z.B. 2 (max.) (§20 Abs. 1 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl GRZ, z.B. 0,4 (§19 Abs. 1 BauNVO)

0,8 Geschossflächenzahl GFZ, z.B. 0,8 (§20 Abs. 2 BauNVO)

#### Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

ED Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

#### Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Streßenverkehrsfläche

#### Festsetzungen zur Gestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW)

↔ Firstrichtung

45° - 50° ± 5° Dachneigung z. B. 45° - 50° ± 5°

#### Sonstige Festsetzungen

●—● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)

☐ Geltungsbereich der 24. vereinfachten Änderung (§9 Abs. 7 BauGB)

### Textliche Festsetzungen

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans, und der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn, in der derzeit gültigen Fassung, sofern nicht in den zeichnerischen Festsetzungen zu dieser vereinfachten Änderung davon abgewichen wird.

### Verfahrensvermerk

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.11.2013 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 24. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 18\_14 vom 11.11.2013.

Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 29.04.14. Die Frist zur Stellungnahme endete am 26.05.14.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat die vorgetragenen Anregungen am 25.06.14 geprüft.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 25.06.14 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 24. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke" als Satzung beschlossen.

Südlohn, 26/06/2014

*Christian Vedder*  
Christian Vedder  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Amtsblatt Nr. 19-11 vom 27.06.14

Südlohn, 20/06/2014

*Christian Vedder*  
Christian Vedder  
Bürgermeister

### Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westf. Museum für Archäologie -Amt für Bodendenkmalpflege-, Außenstelle Münster (Bröderichweg 35, 48159 Münster, Tel.: 0251/210 52 52) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird (§§ 15 und 16 DSchG NW). Der Landschaftsverband Westf.-Lippe ist berechtigt das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Forschungen bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen. § 16 IV DSchG NW).

### Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des

- Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

und in Verbindung mit:

- der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 729)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO 90) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. 1991 I. S.1509),

in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

### Gemeinde Südlohn Planen + Bauen

**24. vereinfachte Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 03 "An der Mühle Menke"

3 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

Gemarkung Südlohn, Flur 22  
Katasterstand 01/2011

Maßstab 1:1.000